



Energie-/Zivilrecht

Handelsrechtliche Behandlung von Energiefieferverträgen im Kontext der Energiekrise Anwendung des IDW RS ÖFA 3 sowie die Notwendigkeit von Drohverlustrückstellungen

19. März 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

WP StB Dipl.-Kfm. Uwe Deuerlein, Associate Partner bei PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten ist - seit dem 3. Quartal 2021 - von extremen Volatilitäten geprägt. Nach mehreren Jahren relativ konstanter Preise werden die Risikofrüherkennungssysteme zahlreicher Marktteilnehmer erheblich auf die Probe gestellt.

Waren „Short“-Positionen über Jahre hinweg gut für die Marge, hat sich dieser Effekt bis zum 3. Quartal 2022 umgekehrt. Hier führten bereits geringe offene Positionen zu einer erheblichen Belastung der Beschaffungskosten und teilweise zu einer Erosion der Vertriebsmargen.

Seit dem 4. Quartal 2022 - gegebenenfalls bedingt durch die politischen Maßnahmen zur Umsetzung von Energiepreisbremsen, aber auch durch eine Beruhigung der Märkte (Stichwort LNG) - zeigen sich die Großhandelspreise mit einer stark fallenden Tendenz, die sich zum Jahresende 2023 weiter verstärkt hat. Teilweise liegen auch Langfristprodukte nur noch knapp über den Beschaffungsdaten der Jahre bis 2021. Mit dieser Entwicklung tauchen nun wieder die Dritthändler auf, die sich über eine kurzfristige Beschaffungsstrategie Wettbewerbsvorteile erhoffen.

Damit besteht eine vertriebliche Aufgabe ebenfalls darin, die weiteren Entwicklungen zu prognostizieren und entsprechende Mengen- und Preisentscheidungen zu treffen. Diese Sachverhalte wurden im ersten Schritt in vielen Unternehmen „nur“ von der Vertriebsseite bearbeitet. Nun zeigt sich, dass sich ebenso über die Kostenentwicklungen und die möglichen weiteren Verwerfungen Unterdeckungen ergeben, die handelsrechtlich als Drohverlustrückstellungen zu erfassen sind, wenn die eigenen, langfristig fixierten Beschaffungskosten deutlich über dem aktuellen Marktniveau liegen.

Daher müssen von den Unternehmen die Grundsatzfragen zur Anwendung des ÖFA 3 sowie die Möglichkeit von Saldierungen mit anderen Augen als in den letzten Jahren betrachtet werden. Die Situation ist vergleichbar mit der Lage in 2011, wo es in gleicher Weise zu einem



deutlichen Rückgang der Marktpreise gekommen war. Trotz der sinkenden Preise wird das Thema Liquidität noch eine längere Zeit von Bedeutung sein, da aus den langfristigen Beschaffungen heraus nun die „teuren“ Tranchen zur Lieferung kommen und hierfür die entsprechenden Sicherheiten zu stellen sind (Stichwort: Margin Calls).

Ziele des Online-Seminars

- Darstellung der handelsrechtlichen Folgen volatiler Beschaffungspreise
- Mögliche Handlungsoptionen für Vertriebe zur Vermeidung von Drohverlusten

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Leiter Rechnungswesen sowie die Verantwortlichen im Bereich Vertrieb, die sich im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung mit Fragen zum Jahresabschluss beschäftigen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 19. März 2024

10:00 bis 12:00 Uhr

Nr. 20240319

Seminarinhalt

Schwebende Beschaffungsgeschäfte

- Grundlagen für die Bewertung von schwebenden Beschaffungsgeschäften
- Folgen für den Jahresabschluss und Vertriebsentscheidungen

Drohverlustrückstellung vs. Anwendbarkeit ÖFA 3

- Darstellung von Saldierungsvoraussetzungen
- Bewertung von Saldierungsmöglichkeiten
- Darstellung von Möglichkeiten zur Anwendung des ÖFA 3 in Hinblick auf Drohverlustrückstellungen
- Bewertungsfragen bei zwingend zu bildenden Drohverlustrückstellungen
- Angabepflichten im externen Rechnungswesen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandeln möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.



Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Uwe Deuerlein](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.



Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!